

Selbstauskunft

zurück an:

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient dem Makler

1. als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote
2. als Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages
3. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Makler.

Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluß erforderlich sind.

Mietinteressent		Ehegatte / Mitmieter	
Name		Name	
Vorname	Geburtsdatum	Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
Anschrift und Telefon		Anschrift und Telefon	
Bank/Postgiroamt		Bank/Postgiroamt	
Konto-Nr.		Konto-Nr.	
BLZ		BLZ	
ausgeübter Beruf Arbeitgeber		ausgeübter Beruf Arbeitgeber	
Selbständig Ja / Nein		Selbständig Ja / Nein	
Gesamtnettoeinkommen einschl. Kindergeld, Beihilfen usw.		Nettoeinkommen einschl. Kindergeld, Beihilfen usw.	
monatlich	DM / Euro	monatlich	DM / Euro
jährlich	DM / Euro	Jährlich	DM / Euro
Referenzen:			

Zum Haushalt gehören noch folgende Personen:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Verwandtschaftsverhältnis
.....
.....
.....

besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben – z. B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten

Der Mietinteressent hat sich ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass Nr.:

III. Versicherung

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen, noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind.

Datum: _____ Mietinteressent _____ Ehegatte / Mitmieter _____